

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 115 (2017)
Heft: 1-2

Artikel: Hebammengeleitete Geburtshilfe findet Anerkennung
Autor: Haueter, Marianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-949703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hebammengeleitete Geburtshilfe findet Anerkennung

2014 hat die Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes eine Petition mit 17 000 Unterschriften eingereicht. Diese verlangte von den kantonalen Gesundheitsbehörden die Förderung und Umsetzung der Hebammengeleiteten Geburtshilfe. Der Begriff (englisch: midwife led unit), wie er seit mehreren Jahren in der Literatur verwendet wird, dient nicht als Orientierungshilfe. Eine Expertinnenkommission des Schweizerischen Hebammenverbandes hat den Begriff nun für die Schweiz mit griffigen Kriterien erläutert, die zurzeit einem Praxistest unterzogen werden.

Marianne Haueter et al.

Seit Januar 2016 befasst sich eine Gruppe von Expertinnen im Auftrag des Zentralvorstandes des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) mit der Entwicklung eines Anerkennungsverfahrens für Einrichtungen, die eine Hebammengeleitete Geburtshilfe (HGG) anbieten. Zehn Themen bilden die Grundlage, um während einem Audit festzustellen, ob das Angebot einer Einrichtung den Anforderungen an eine HGG entspricht. Das Verfahren richtet sich sowohl an Geburtshäuser wie auch an Geburtskliniken. Nach der Genehmigung des Verfahrens durch den Zentralvorstand des SHV wird das Anerkennungsverfahren voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 starten können.

Wozu dient das Verfahren?

Untersuchungen einer international anerkannten Forschungsstelle in England¹ zeigen, dass hebammengeleitete Geburtshilfeeinrichtungen die bessere Ergebnisqualität haben als die üblichen, ärztlich geleiteten Geburtskliniken. Ein Grund für die gute Ergebnisqualität wird darin gesehen, dass bei der HGG die Anreize, medizinisch in den natürlichen, physiologischen Geburtsablauf einzugreifen (Medikamente, rückenmarksnahe Regionalanästhesie, Einsatz von chirurgischen Hilfsmitteln, Kaiserschnitt usw.) weniger stark wirksam sind. Daher kommt es weniger oft zu solchen Eingriffen. Will der SHV ein zusätzliches Label oder ein weiteres Zertifizierungsverfahren schaffen? Sicher nicht. Auch sollen die Einrichtungen nicht mit bürokratischen Mehraufwand und Mehrkosten zusätzlich belastet werden. Das Verfahren hat dann seinen Zweck erreicht, wenn es dazu beiträgt, die HGG breiter und besser bekannt zu machen und ihre Leistungen anerkennen zu lassen. Es

soll auch verhindert werden, dass einzelne Einrichtungen «Etikettenschwindel» betreiben, sprich ihre Tätigkeit als hebammengeleitet deklarieren, ohne dass dies der Fall ist.

Wenn ein gut vorbereitetes Team erfahrener Hebammen ein ebenfalls gut vorbereitetes Team von Hebammen besucht, können sowohl die Besucherinnen als auch die Gastgeberinnen aus dem Treffen neue Erkenntnisse gewinnen. Dieses gemeinsame Lernen aus der Praxis kann die HGG insgesamt fördern.

Die zehn Themen des Anerkennungsverfahrens

1. Die an einer hebammengeleiteten Geburt interessierte Frau ist informiert
2. Die Aufnahmekriterien sind festgelegt
3. Die Verantwortung für die Leitung der Geburt liegt bei den Hebammen
4. Die kontinuierliche Begleitung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit ist gewährleistet
5. Die Rechte der Frau sind gewährleistet
6. Diagnostik, Behandlung und Betreuung sind optimiert
7. Medizinische und technische Interventionen werden minimiert
8. Die Einrichtung fördert Aus- und Fortbildung
9. Die Einrichtung fördert und pflegt die Zusammenarbeit im Versorgungsnetz
10. Die Einrichtung arbeitet mit Qualitätskennzahlen

¹ National Institute for Health and Care Excellence (NICE, 2014). Intrapartum care: care of healthy women and their babies during childbirth. Clinical guideline 190.

Audits mit Lerneffekt

Das Verfahren beruht auf Audits vor Ort, durchgeführt von Peers. Ein Audit von Peers ist ein Fachgespräch zwischen gleichgestellten Personen. Die Auditorinnen sind demnach ebenfalls in der HGG erfahrene Hebammen. Das Audit soll keine Abfragerei sein und auch kein Verhör, sondern ein echtes Gespräch zwischen dem Team einer Einrichtung und auswärtigen Besucherinnen. Es hat idealerweise dann seinen Zweck erreicht, wenn beide Seiten einige Aha-Erlebnisse verzeichnen können.

In zehn Themen gegliedert

Zehn Themen stellen Erläuterungen des Begriffs HGG dar (siehe Kasten auf Seite 15). Um zu ermitteln, ob eine Einrichtung tatsächlich eine Geburtshilfe anbietet, die als «hebammengeleitet» gelten kann, mussten Themen formuliert werden, die sich eignen, die hebammengeleitete Geburtshilfe von anderen Modellen der Geburtshilfe deutlich zu unterscheiden. Die Themen mussten ferner so umschrieben werden, dass sie möglichst konkrete Elemente der Geburtshilfe anbelangen. Schliesslich wurden auch Themen aufgenommen, die möglicherweise häufig auftretende Probleme im Ablauf der HGG betreffen.

Die zehn Themen enthalten 26 Elemente, die in 66 Bewertungskriterien gegliedert werden (siehe Beispiel im Kasten). 31 Bewertungskriterien sind obligatorisch zu erfüllen, 35 fakultativ. Eine Anerkennung erfolgt, wenn alle 31 obligatorischen Kriterien als erfüllt bewertet werden. Die obligatorischen Kriterien definieren die Minimalanforderung; die 35 fakultativen Kriterien weisen den Weg zum Optimum. Damit wird angedeutet, dass sich die meisten Einrichtungen mit einem Angebot an HGG zurzeit eher noch unterwegs zum Optimum befinden.

Wie wird bewertet?

Die Bewertung der Auditergebnisse hat zum Ziel, der Leitung und den Mitarbeitenden der besuchten Einrichtung eine eindeutige und verständliche Antwort auf die Frage zu erteilen, ob und auf welchem Niveau die Einrichtung nach Meinung der Auditorinnen die Themen und Bewertungskriterien des SHV erfüllt. Die Bewertung muss so formuliert werden, dass sie für die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten verständlich ist. Sie muss ferner so begründet sein, dass Letztere die Bewertung nachvollziehen können. Und sie muss so vermittelt werden, dass die Information auf die Leitung und das Team der Einrichtung motivierend wirkt.

Das Auditteam formuliert, was genau nicht erfüllt ist. Es bespricht mit der Leitung der Einrichtung, bis wann der Mangel behoben oder die Verbesserung vorgenommen werden kann. Es wird eine Frist vereinbart, bis zu der Nachweise vorliegen werden oder evtl. ein zweiter Besuch vor Ort erfolgen wird. Sobald das Auditteam das Kriterium als erfüllt bewerten kann, stellt es den Antrag auf Anerkennung.

Urkunde und Gültigkeit der Anerkennung

Der SHV wird eine Anerkennungsurkunde ausstellen. Die Abgabe eines eigentlichen Zertifizierungsdokuments im Sinne der entsprechenden ISO-Norm² ist nicht vorgesehen. Das Anerkennungsverfahren kann und will auch kein Zertifizierungsverfahren sein. Dieses ist sehr viel aufwendiger und damit auch viel kostspieliger und würde zum heutigen Zeitpunkt die betroffenen Einrichtungen zeitlich und finanziell völlig überfordern.

Die Gültigkeitsdauer ist auf drei Jahre festgelegt. Die Veränderungen im klinischen wie im ausserklinischen Bereich der Geburtshilfe beschleunigen sich zurzeit rasend schnell, speziell was die Zusammensetzung der Teams und die Organisation der Einrichtungen betrifft.

Autorinnen

Ella Benninger, Qualitätsbeauftragte fpH des SHV.

Francesca Dotti Coppa, Hebamme, Mairengo TI.

Marianne Haueter, Hebamme Msc, Dozentin an der Berner Fachhochschule, Leitende Hebamme am Geburtshaus Maternité Alpine Zweisimmen.

Patrizia Mirer, Hebamme am Geburtshaus Terra Alta Oberkirch LU.

Marie-Frédérique Séchaud, Hebamme, Lausanne VD.

Anne Steiner, Hebamme Msc, Aarau.

Barbara Stocker Kalberer, SHV-Präsidentin.

Beispiel eines Themenelements mit vier Bewertungskriterien

Themenelement

Es ist schriftlich festgelegt, aufgrund welcher Kriterien entschieden wird, ob eine Frau in die Einrichtung mit hebammengeleiteter Geburtshilfe aufgenommen werden kann.

Bewertungskriterium

- Eine Beschreibung der Aufnahmekriterien liegt vor.
- Die Beschreibung ist von der Leitung der Einrichtung genehmigt.
- Die Beschreibung ist nicht älter als drei Jahre.
- Alle Hebammen kennen die Beschreibung.

² DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015, Kapitel 8.2

In drei Jahren kann sehr viel geschehen. Dauert die Gültigkeit länger, z. B. fünf Jahre, so kann eine bestimmte Einrichtung bis zur Unkenntlichkeit verändert worden sein. Ein dreijähriger Zyklus kostet zwar mehr Zeit und Geld als ein fünfjähriger, aber dies sollte nicht allein ausschlaggebend sein. Eine längere Gültigkeitsdauer könnte die Verlässlichkeit und damit auch die Glaubwürdigkeit des Verfahrens gefährden.

Die Risiken des Verfahrens

Die Schweiz ist klein und der «Kuchen» der in der HGG tätigen Fachleute übersichtlich. Beinahe alle kennen sich gegenseitig. Dies birgt das Risiko, dass man allzu nachsichtig ist und aus Gefälligkeit zu milde bewertet.

Die Qualität und damit das Ansehen des Verfahrens stehen und fallen aber mit der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Bewertenden. Diese Haltung ist nicht selbstverständlich. Sie muss durch organisatorische Massnahmen gesichert werden:

- Eine Auditorin auditiert nie allein, sondern immer mindestens zu zweit, lieber zu dritt.
- Die zu auditierende Einrichtung kann das vorgeschlagene Team bzw. einzelne Mitglieder ohne Begründung ablehnen.
- Bei Freundinnen, in der Nachbarschaft, im gleichen Kanton, bei der «Konkurrenz» oder am früheren Arbeitsort wird nicht auditiert (Ausstandsregelung).
- Es entscheidet niemand über die Anerkennung, der am Audit beteiligt war.

Weshalb ein Verfahren für alle?

Kritische Stimmen aus Geburtshäusern möchten, dass ihre Angebote aufgrund einer Liste von Themen bewertet werden, die den speziellen Möglichkeiten und Beschränkungen eines Geburtshauses Rechnung tragen. Ähnliche Stimmen aus Geburtsabteilungen von Spitälern möchten ebenfalls gesonderte Listen von Themen für die klinische Geburtshilfe. Die Expertinnengruppe hat diese Frage mehrmals besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass die ausgewählten Themen so beschaffen sein müssen, dass sie sich auf den gemeinsamen Kern beziehen, der die HGG unabhängig von der organisatorischen Grundlage ausmacht, auf der sie stattfindet.

Kosten und Ausblick

Das Anerkennungsverfahren muss aus Sicht des SHV-Zentralvorstandes selbsttragend durchgeführt werden. Das heißt, die für das Audit erhobenen Tarife müssen die tatsächlichen Kosten des Verfahrens decken. Zurzeit geht der Zentralvorstand davon aus, dass ein Audit durchschnittlich rund CHF 4000.– kosten wird. Es ist aber auch klar, dass im Sinne eines sozialen Ausgleichs kleinere Einrichtungen weniger zahlen sollen und grösse Einrichtungen mehr. Eine Tarifordnung ist in Vorbereitung.

Zurzeit befindet sich das Anerkennungsverfahren am Ende der Projektpause. Nach der Auswertung der Erfahrungen aus den Pilotaudits und der Bereinigung der Themen und der weiteren Unterlagen werden alle Texte ins Französische und ins Italienische übersetzt. Orientierungsveranstaltungen sind in allen drei Landesteilen (Deutschschweiz, Romandie, Tessin) vorgesehen. Weitere Auditorinnentrainings sind in deutscher und französischer Sprache geplant. Sobald das Verfahrensreglement, die Schlussfassung der Themen und die weiteren Unterlagen genehmigt sind sowie eine Steuerungsgruppe ernannt worden ist, wird das Projekt durch ein reguläres Programm ersetzt, und die Einrichtungen werden eingeladen werden, sich zum Anerkennungsaudit anzumelden.



Kontakt

Anne Steiner

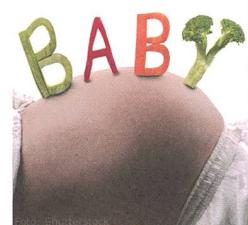
audit@hebamme.ch

Anzeige

KURSPROGRAMM 2017

Interessante Weiterbildungen, die Spass machen!

Das ABC der Ernährung für Schwangere bis zum Kleinkind



■ Praxisbezogene einfache Ernährungsempfehlungen für den Alltag für Schwangere, Stillende und Kinder

Dozentin: Pascale Barmet, Naturärztin Chinesische Medizin, Dipl. Ernährungsberaterin HF, Buchautorin

■ Kursdaten (1 Tag):

31. 01. 2017

02. 10. 2017

 **ACUMAX**

AcuMax GmbH
Promenadenstrasse 6
5330 Bad Zurzach
T 056 249 31 31
F 056 249 38 18
info@acumax.ch

MEHR KURSE AUF WWW.ACUMAX.CH